



Ebersbach an der Fils

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 7e Abs. 6 Klimaschutzgesetz (KSG) Baden-Württemberg

Die Stadt Ebersbach an der Fils erstellt ab September 2023 bis August 2024 ihren ersten kommunalen Wärmeplan. In einem ersten Schritt wird die Situation der aktuellen Wärmeversorgung in Ebersbach analysiert. Hierzu werden Daten über den Gebäudebestand und die Gebäudenutzung mit Daten über den Wärmeenergieverbrauch zusammengebracht. Die Daten zum Energieverbrauch werden von den Energieunternehmen und den Bezirksschornsteinfegern zur Verfügung gestellt. In der folgenden Potenzialanalyse wird ermittelt, wie Energie durch die energetische Sanierung der Gebäude eingespart werden könnte und welche Potenziale es für eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien und Abwärme gibt. Darauf aufbauend werden gemeinsam mit der Bürgerschaft, Unternehmen und politischen Vertretern Ziele für die künftige Wärmeplanung in Ebersbach erarbeitet. Übergeordnetes Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040. Im letzten Schritt werden in der Wärmewendestrategie Maßnahmen erarbeitet, um die Wärmeplanung umzusetzen, und ein Zeitplan dazu erstellt.

Mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans gem. § 7 d KSG wurde die Firma EGS-Plan mit Sitz in Stuttgart beauftragt. Die zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erforderlichen Daten werden auf der Grundlage von § 7e KSG erhoben.

Energieunternehmen und Bezirksschornsteinfeger sind demnach dazu verpflichtet, der Gemeinde zähler- oder gebäudescharfe Daten zu übermitteln. Dazu gehören zum Beispiel: Art, Umfang und Standorte des Energie- und Brennstoffverbrauchs an Nahwärme, Wärmestrom und Erdgas; Art, Alter, Nutzungsdauer, Lage und Leitungslänge von Nahwärme- und Gasnetzen; Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeleistung mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie Heizöl, Flüssiggas, Holz oder Kohle.

Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die öffentliche Hand sind verpflichtet, den Gemeinden Angaben über die Höhe ihres Endenergieverbrauchs, Wärmeenergiebedarfs oder -verbrauchs sowie die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung zu übermitteln. Dies schließt den Anteil erneuerbarer Energien und von Kraft-Wärme-Kopplung sowie der anfallenden Abwärme mit ein.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der erforderlichen Daten sieht § 7e Abs. 6 KSG folgende Regelungen vor: „Eine Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Art.

13 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) durch die zur Datenübermittlung verpflichteten Energieunternehmen und öffentlichen Stellen besteht nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Art. 13 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 ortsüblich bekannt zu machen.“ Was durch diese Bekanntmachung geschieht.

Unter Beachtung von Art. 13, Abs. 3 und Art. 14, Abs. 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 teilt die Stadtverwaltung Ebersbach Folgendes mit:

Gemäß § 7e Abs. 5 KSG darf die Stadt Ebersbach die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gem. § 7d KSG). Bei der vorgeschriebenen Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans im Internet werden keine personenbezogenen Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen ermöglichen, veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt. Eine Veröffentlichung solcher Daten wäre allerdings nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen möglich. Eine solche Zustimmung würde im Fall des Entstehens eines solchen Bedürfnisses seitens der Stadt daher vor einer Veröffentlichung angefragt. Die Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gelöscht.

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Adresse, Gebäudegrundfläche, Gebäudenutzung, Gebäudekoordinaten, Art der Feuerstätte, Leistung der Feuerstätte, Baujahr der Feuerstätte, Stromverbrauch, Wärmeverbrauch.

Betroffene sind gemäß Art. 15 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Ebersbach an der Fils, Marktplatz 1, 73061 Ebersbach an der Fils um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können die Daten im Rahmen von Art. 20 DSGVO in einem gängigen maschinenlesbaren Format erhalten.

Gemäß Art. 16, 17 und 18 DSGVO, § 35 BDSG können Betroffene jederzeit gegenüber der Stadt Ebersbach unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Des Weiteren haben sie das Recht, nach Art. 21 DSGVO unter bestimmten Voraussetzungen Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffende Daten einzulegen, z.B. jederzeit mit Sperrwirkung gegen die eventuelle Verwendung zu Direktwerbungszwecken.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 4 Ziffer 7 DSGVO ist die Stadt Ebersbach an der Fils, vertreten durch den Bürgermeister; behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Egon Eisele, Adresse jeweils Stadt Ebersbach an der Fils, Marktplatz 1, 73061 Ebersbach an der Fils.

Aufsichtsbehörde ist „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg“, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, an den sich Betroffene mit Beschwerden wenden können.

Der fertiggestellte kommunale Wärmeplan wird auf der Website der Stadt Ebersbach veröffentlicht.